

Platzordnung

der Hundefreunde Remseck-Hochdorf e.V.

Herzlich Willkommen auf dem Platz der Hundefreunde Remseck-Hochdorf e.V.

Wie in jeder Gemeinschaft, muss es auch hier bei uns bestimmte Regeln geben, um jedem Einzelnen einen gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf unserem Gelände zu ermöglichen.

1. Für alle Hunde, die auf dem Gelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen **Haftpflichtversicherung** und **Tollwutimpfung** erforderlich. Jeder Hundehalter hat dafür zu Sorge zu tragen, dass sein Hund dauerhaft über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Die Dokumente sind dem Übungsleiter oder einem seiner Beauftragten auf Verlangen vorzulegen.
2. Der Hund darf keine ansteckenden **Krankheiten** und keinen **Parasitenbefall** wie beispielsweise Flöhe oder Läuse haben.
3. Das Verwenden von Arbeitsmitteln oder Übungshilfen am Hund, die durch das **Tierschutzgesetz** verboten sind, ist untersagt.
4. Training auf dem Platz ohne Trainer ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist das Übungspersonal.
5. **Läufige Hündinnen** dürfen das Übungsgelände nur nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter oder einem seiner Beauftragten betreten.
6. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Übungsplatzes ausreichend Gelegenheit hatten, **sich zu lösen**. Sollte Ihr Hund sein großes Geschäft doch einmal auf dem Übungsplatz verrichten, so ist jeder Hundehalter verpflichtet, die Verunreinigung umgehend zu beseitigen und in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. (Kot in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen, bei Urin mit Wasser spülen).
7. Grundsätzlich sind alle Hunde auf dem Vereinsgelände **an der Leine** zu führen. Die Entscheidung ob und wann ein Hund ohne Leine geführt werden darf, obliegt dem Übungsleiter oder einem seiner Beauftragten. Die Haftung für eventuelle Sach- und Personenschäden liegt im Schadensfall bei dem jeweiligen Hundeführer.
8. Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist den Anordnungen der Übungsleiter oder einem seiner Beauftragten Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Vereinsgelände, sondern auch bei Stadt- oder Ausbildungsgängen außerhalb des Übungsplatzes.

9. Der Verein **haftet nicht** für Personen- oder Sachschäden während und außerhalb der Trainingszeiten. Die Einrichtung sowie die Geräte des Vereins stehen allen Teilnehmern während des Übungsbetriebs zur Verfügung. Über die sinngemäße und richtige Benutzung entscheiden die Übungsleiter oder einem seiner Beauftragten.
10. Ohne die Aufsicht dieser ist das Arbeiten mit den Geräten aus versicherungstechnischen Gründen untersagt. Nach Beendigung der Übungen sind die Übungsleiter/Trainer für das **Aufräumen** der Geräte verantwortlich. Die am Training teilnehmenden Hundeführer sind zur **Mithilfe verpflichtet**.
11. Die Hundesportgeräte sind nur für Hunde bestimmt, sie dürfen nicht z. B. als Turngeräte für Kinder zweckentfremdet werden.
12. Im alkoholisierten Zustand ist das Betreten des Platzes nicht gestattet.
13. Eltern haften für ihre Kinder.

Mit der Aufnahme in den Verein erkennt jedes Mitglied diese Platzordnung an. Dies gilt auch für Besucher während des Platzaufenthaltes. Bei Verstößen gegen die Platzordnung behält sich die Vorstandschaft angemessene Maßnahmen vor.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Vierbeinern erfolgreiche, gesellige und erholsame Stunden in unserem Verein. Ein offenes Miteinander ist uns wichtig. Sollte einmal etwas nicht so laufen, wie Sie es sich vorstellen, sprechen Sie uns bitte darauf an.

Der Vorstand

Hochdorf, den 18.04.2021

